



16.07.07

## **Pressemitteilung**

**Emil Brockstedt: „Das Nichtraucherschutzgesetz ist ein Meilenstein für den Gesundheitsschutz in Niedersachsen“**

**Isernhagen/Burgwedel/Langenhagen.** Ab 1. August wird es in Niedersachsen in allen öffentlichen Gebäuden wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Diskotheken, Sporthallen, Hallenbädern, Hochschulen, Berufsakademien, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Museen, Galerien, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Landes- und Kommunalbehörden und Gerichten ein umfassendes Rauchverbot geben. Für Gaststätten wird wie geplant ein generelles Rauchverbot gelten, Ausnahmen werden nur noch in abgeschlossenen Nebenräumen möglich sein. In Gaststätten wird das Rauchen künftig nur noch in einem vollständig umschlossenen Nebenraum gestattet sein. Ausnahmen für kleine Einraumbetriebe wie Eckkneipen wird es zugunsten des Nichtraucherschutzes nicht geben. Ebenso werden Räumlichkeiten, in denen so genannte „offene Gastronomien“ betrieben werden, wie Einkaufszentren, Markthallen und ähnliche Einrichtungen, zukünftig vollständig rauchfrei sein.

Damit sich die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Gastwirte auf die neuen Regelungen einstellen können, werden die Bußgeldvorschriften erst nach einer Übergangsfrist von drei Monaten mit Ablauf des 31. Oktober 2007 wirksam. „Diese Zeit ist unserer Ansicht nach angemessen, um eventuelle bauliche Maßnahmen in Raucherräumen vorzunehmen“ sagte der CDU-Landtagsabgeordnete Emil Brockstedt. Jedoch müssten sich Gastwirte darüber im Klaren sein, dass sie bereits ab dem 1. August 2007 das Rauchverbot zu befolgen hätten. Abschließend betonte er: „Das Nichtraucherschutzgesetz ist ein Meilenstein für den Gesundheitsschutz in Niedersachsen. Es ist ein großer

Schritt, dass Niedersachsen als erstes Bundesland ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz erhält“.